21_09_01_01

Mit Genehmigung des Katasteramtes Paderborn
vom 26. 10. 1978 Kontrollnummer 394
vervielfältigt durch die Stadt Büren

Ausschnitt aus der Deutschen Grundkarte
M. 1: 5000

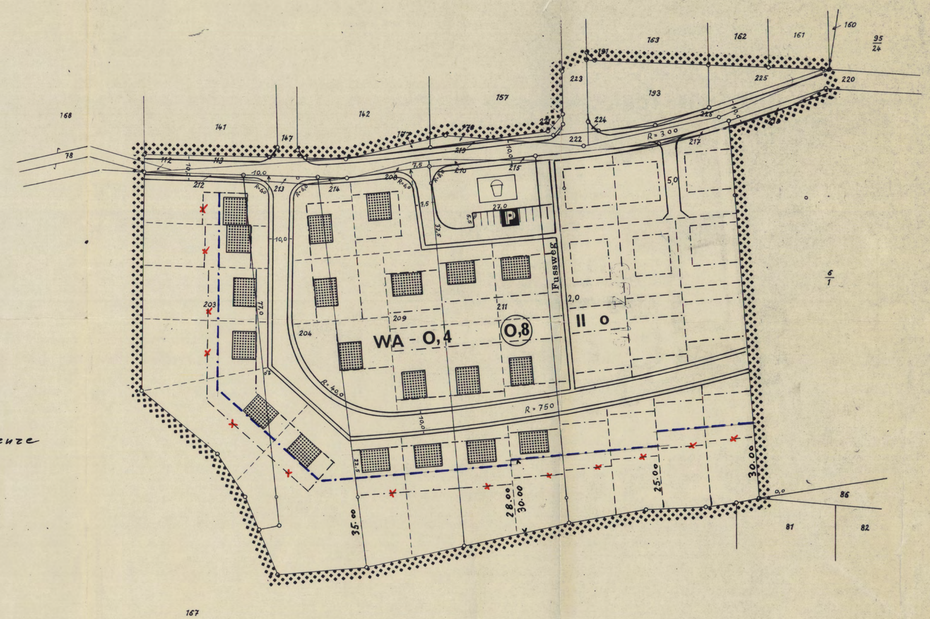

Baugrenze

– KREIS LIPPSTADT –

Bestand

Gebäude und Topographie — Stand am .....

- Wohngebäude mit Geschoßzahl und Hausnummer
- Wirtschafts- u. Industriegebäude mit Geschoßzahl
- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (geplant)
- Mauer
- Zaun
- Hecke
- Böschung
- Oberirdische Elektrizitätsleitung
- Straßenleuchte ⊗ Kanaldeckel

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

Allgemeines Wohngebiet WA

Nebenanlagen im Sinne des §14 Abs.1 der BauNVO sind unter den dort genannten Voraussetzungen ~~nicht~~ zulässig.

Anbauten und Nebengebäude sind nur eingeschossig zulässig (max. Traufhöhe 3,0 m). Im Einzelfall kann eine Ausnahme von der in §17 Abs.5 BauNVO genannten Voraussetzungen zugelassen werden. Im übrigen finden die Vorschriften des §17 Abs.1 BauNVO Anwendung.

Nebenanlagen - außer Garagen - sind nur auf den überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse

als Höchstgrenze II
Grundflächenzahl (GRZ) 0,4
Geschoßflächenzahl (GFZ) (0,8)

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen u. a.

offene Bauweise o

Baugrenze

nicht überbaubare Grundstücksflächen

Baugestaltung

Sockelhöhe max. 70 cm über O.K. fertiger Straße bis O.K. Erdgeschoßfußboden (Rohdecke).
Sockelhöhe bei Hanglage max. 20 cm, gemessen am höchsten Punkt im Gelände.

Drempelhöhe bei I-gesch. Gebäuden max. 75 cm
Drempelhöhe bei II-gesch. Gebäuden max. 36 cm

Dachneigung bei I-gesch. Gebäuden 26 - 38°
Dachneigung bei II-gesch. Gebäuden 30°

Als Dachform ist das Satteldach vorgeschrieben. Ausnahmsweise können andere Dachformen und Dachneigungen in Verbindung mit §31 BBauG in Gruppen zugelassen werden.

Dachgaupen sind bei eingeschossiger Bauweise und einer Dachneigung von mind. 35° gestattet. Sie sollen 1/3 der Traufläge nicht überschreiten.

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Fläche oder Baugrundstück für den Gemeinbedarf

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

öffentliche Parkflächen P

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen

Trafostation

Schaltschrank

Grünflächen

öffentliche Grünfläche

Kinderspielplatz

Flächen für die Landwirtschaft

Gartengestaltung

Die Einfriedigungen der Grundstücke an öffentlichen Straßen und Plätzen sind für die einzelnen Straßenzüge einheitlich zu gestalten. Die Höhe der Einfriedigungen soll 80 cm nicht überschreiten.

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

unterschiedliche Nutzung

Sichtdreiecke sind von allen sichtbehinderndn Anlagen ab 70 cm über O.K. Fahrbahn freizuhalten.

Erdkabel

Elektrische Freileitung mit Schutzbereich 9,0 / 9,0 — 15 kV

Mit Leitungsrechten zu belastende Flächen

Die Firstrichtung der Wohngebäude muß parallel oder senkrecht zur Baulinie bzw. vorderen Baugrenze verlaufen, in speziellen Fällen (bei Eckgrundstücken oder in ähnlich gelagerten Fällen) ist sie sinngemäß der übrigen geplanten Bebauung anzupassen.

Nachrichtliche Übernahme

Änderungen

STADT BÜREN
ORTSTEIL STEINHAUSEN

BEBAUUNGSPLAN

Gemarkung **Steinhausen** Plan Nr. **1**
Flur **7** Maßstab 1:1000
Offenlegungsplan . Austertigung

Aufstellung

Änderungsbearbeitung:

Paderborn, den 27. 10. 1978
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Techn. Ang.

Angefertigt:

Paderborn, den .....
Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Kreisbaudirektor

Dieser Plan ist gemäß §2(1) BBauG durch Beschluß des Rates der ~~Gemeinde~~/Stadt vom ..... geändert worden.

..... den .....

Der Bürgermeister

Offenlegung

Dieser Plan hat mit der Begründung gemäß §2a (6) BBauG nach ortsüblicher Bekanntmachung in der Zeit vom ..... bis einschließlich ..... öffentlich ausgelegen. Die Auslegung wurde am ..... bekannt gemacht.

..... den .....

Der Bürgermeister

Satzung

Dieser Plan ist nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß §10 BBauG vom Rat der ~~Gemeinde~~/Stadt am ..... als Satzung beschlossen worden.

..... den .....

Der Bürgermeister Ratsmitglied

Schriftführer

Genehmigung

Dieser Plan ist gemäß §11 des BBauG mit Verfügung vom heutigen Tage genehmigt worden.

Detmold, den .....
Az: 35. 21. 11. –
Der Regierungspräsident
im Auftrag

Inkrafttreten

Dieser genehmigte Plan liegt gemäß §12 BBauG ab ..... öffentlich aus. Genehmigung so wie Ort und Zeit der Auslegung sind am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.

..... den .....

Der Bürgermeister

Die Übereinstimmung mit dem Offenlegungsplan vom ..... wird bescheinigt.

Der Oberkreisdirektor
Planungsamt
Kreisbaudirektor

Kartengrundlage

Größe des Plangebietes: ....3,8. ha

Ermächtigungsgrundlagen

Dieser Plan enthält Festsetzungen nach den §§2, 9 u. 10 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256, ber. S. 3617) in Verbindung mit den Vorschriften der BauNVO vom 15.09.1977 (BGBl. I S. 1757) und der Planzeichenverordnung vom 19.01.1965 (BGBl. III 213 - 1 - 3) so wie der DIN 18002 vom September 1968, §4 der 3. Durchführungsverordnung zum BBauG vom 21.04.1970 (GV. NW. S. 298) und §103 der Bauordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.01.1970 (GV. NW. S. 96), geändert durch Gesetz vom 15.07.1976 (GV. NW. S. 64) in Verbindung mit §§4 u. 28 der Gemeindeordnung für NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.12.1974 (GV. NW 1975 S. 91) zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.04.1975 (GV. NW. S. 304), so wie der Abstandsflächenverordnung vom 20.03.1970 (GV. NW S. 249).

1. ÄNDERUNG